

Schulnachrichten.

Lehrverfassung.

Die durch die Unterrichts-Ordnung vom 6. October 1859 veranlasste neue Organisation unserer Schule ist in dem Schuljahre 1860—1861 in den drei Unterklassen, im Schuljahre 1861—1862 in Unter-Tertia und Ober-Tertia, im Schuljahre 1862—1863 in Unter-Secunda vollständig zur Ausführung gekommen. Zu Ostern 1863 hatten wir aber noch eine beträchtliche Anzahl von Schülern, welche der Ober- resp. Unter-Secunda alter Organisation angehörten. Wir sahen uns daher genöthigt, während dieses Uebergangszustandes die gleichartig organisirten Secunden in je eine Klasse zusammenzuziehen, so dass wir im Sommersemester 1863 also eine vereinigte Secunda neuer Organisation (lateinische Ober- resp. Unter-Secunda) und eine vereinigte Secunda alter Organisation (französische Ober- resp. Unter-Secunda) hatten. Zu Michaelis 1863 hatten sich die Verhältnisse durch Abgang und Versetzung dahin geändert, dass die französische Secunda als selbständige Klasse ganz einging und die lateinische Secunda nunmehr wieder in zwei selbständige Stufenklassen getheilt wurde.

Durch die neue Organisation ist der lateinische Unterricht in den Lehrplan der Schule aufgenommen. Die Einführung geschah zunächst in den drei unteren Klassen, Sexta, Quinta und Quarta, welche sämmtlich in dem Schuljahre 1860—1861 das Pensum von Sexta behandelten. In dem zweiten lateinischen Jahre (Ostern 1861—1862) behandelten die Klassen von Quinta an aufwärts das Pensum von Quinta, in dem dritten lateinischen Jahre (Ostern 1862—1863) die Klassen von Quarta an aufwärts das Pensum von Quarta, in dem vierten lateinischen Jahre (Ostern 1863—1864) die Klassen von Unter-Tertia an aufwärts das Pensum von Unter-Tertia. Auf den je obersten Stufen war es aber möglich, über das durch den Jahrgang bedingte Pensum etwas hinauszugehen.

Sexta.

Coetus A. Ordinarius: Dr. Fritsche.

Coetus B. Ordinarius: Dr. Stephan.

Religion: 3 St. Der Cursus wird in einem Jahre absolvirt. — Bibel. Erlernung der Reihenfolge der biblischen Bücher. — Biblische Geschichte A. T. nach Zahn (§. 1 bis 42) von Erschaffung der Welt bis zur Geschichte Sauls. Aus dem N. T. einige auf die drei christlichen Hauptfeste bezüglichen Stellen. — Katechismus. Gründliches Erlernen der Gebote (mit der Erklärung) und des Vaterunsers. — Kirchenlieder: Wach' auf mein Herz und singe (134). Befehl du deine Wege (77). Lobt Gott, ihr Christen, allzugleich (25). O Haupt voll Blut und Wunden (39). — Lehrer Glasberger.

Deutsch: 4 St. Die Lehre von den Redetheilen, specieller das Substantivum, Adjectivum, Pronomen, Verbum, Rection der Präpositionen. Die Lehre vom einfachen Satze. — Orthographische Uebungen. Declamationsübungen. Lectüre des Lesebuchs von Hopf und Paulsiek (Theil I, 1). Logische und grammatische Durchnahme einzelner Lestücke. Uebung in verständiger Auffassung des Inhalts durch Wiedererzählung, Formveränderung, und dergl. Kleine Aufsätze, meist erzählenden Inhalts. — In beiden Coetus die Ordinarien.

Lateinisch: 9 St. Die regelmässige Formenlehre bis zur vierten Conjugation incl., aber mit Ausschluss der Pronomina und Deponentia. Schultz, kleine lat. Gramm. bis §. 90. — Mündliche und schriftliche Uebersetzungen aus dem Uebungsbuch von Spiess. Th. I, Cap. 1—8, 10—15. Wöchentlich ein Exercitium und ein Extemporale. Retrovertir- und Memorirübungen. — Im Anfange des Semesters werden täglich 15 bis 20 Vocabeln gelernt, aus der Grammatik aber die einleitenden Paragraphen bis zur ersten Declination incl. durchgenommen. Dann wird sofort das Verbum esse erlernt. Inzwischen ist die Vocabelkenntniss aus dem zweiten Capitel des Spiess gewonnen, so dass die zweite Declination erlernt und eingeübt werden kann. — In beiden Coetus die Ordinarien.

Geographie und Geschichte: 3 St. Geographische Grundbegriffe. Allgemeine Uebersicht der Land- und Wasservertheilung auf der Erde. Voigt. 1. Cursus. Die griechischen Heroen. Einzelnes aus der deutschen Sagengeschichte nach Bässler. — In beiden Coetus Lehrer Zimmermann.

Rechnen: 5 St. Wiederholung der Rechnung mit unbenannten und benannten Zahlen. Der erste Theil der Bruchrechnung. (Addition und Subtraction mit gleichnamigen Brüchen. Multiplication und Division der Brüche mit ganzen Zahlen.) Uebungen im Kopfrechnen. — Coetus A. Lehrer Glasberger. Coetus B. Lehrer Seiler.

Schreiben: 3 St. Einübung der deutschen und lateinischen Schrift nach Vorschrift von der Tafel. — Coetus A. Lehrer Zimmermann. Coetus B. Lehrer Glasberger.

Quinta.

Coetus A. Ordinarius: Oberlehrer Dr. Richter.

Coetus B. Ordinarius: Dr. Jensch im Winter.

Religion: 3 St. Der Cursus wird in einem Jahre absolvirt. — Bibel. Die biblische Geschichte A. T. nach Zahn von Saul bis zu Ende. Vom N. T. weitere Besprechung der die drei christlichen Hauptfeste betreffenden Abschnitte. — Katechismus: Erlernen der Glaubensartikel. — Wiederholung der Gebote. — Kirchenlieder: Eine feste Burg ist unser Gott (79). Wie gross ist des Allmächtigen Güte (124). Auf Gott und nicht auf meinen Rath (72). Mir nach spricht Christus unser Held (104). — Coetus A. Oberlehrer Dr. Richter. Coetus B. Dr. Freydanck im Sommer, Dr. Jensch im Winter.

Deutsch: 4 St. Wiederholung und weitere Begründung des Pensums von Sexta. Der einfache Satz mit seinen Erweiterungen. Lesebuch von Hopf und Paulsiek (Th. I., 2). Die mündlichen und schriftlichen Uebungen ähnlich wie in Sexta. — In beiden Coetus Lehrer Zimmermann im Sommer, Dr. Vorbrodt im Winter.

Lateinisch: 6 St. Das Unregelmässige der Formenlehre, namentlich die Ausnahmen der Genusregeln, die unregelmässige Comparation, die Zahlwörter, die Pronomina, die Präpositionen, die Adverbia, die Conjunctionen, die Deponentia, die wichtigsten Verba mit unregelmässigem Perf. u. Sup. und die wichtigsten Verba anomala. — Gramm. F. Schultz bis §. 144. Uebungsbuch von Spiess Thl. I. bis zu Ende, wöchentliche Exercitien und Extemporalien. — In beiden Coetus die Ordinarien.

Französisch: 5 St. Das Regelmässige der Formenlehre, soweit sie in der neuen Bearbeitung des Lehrbuches von Plötz als Quinta-Pensum abgegrenzt ist. Plötz Elementar-Grammatik von §. 1 bis 60, wöchentliche Exercitien und Extemporalien. — In beiden Coetus die Ordinarien im Sommer, Dr. Vorbrodt im Winter.

Geographie und Geschichte: 3 St. Repetition des Pensums von Sexta. Betrachtung der Erde nach ihrer Bodengestalt. Voigt II. Cursus. Der Argonautenzug. Der trojanische Krieg. Einzelne Erzählungen aus der Sagengeschichte der orientalischen Völker. Der Kern des Nibelungenliedes. — Lehrer Stechert in Coetus A., Lehrer Zimmermann in Coetus B.

Naturbeschreibung: 2 St. Im Sommer: Die wichtigsten Pflanzenfamilien. Die Schüler legten sich ein Herbarium an. — Im Winter: Die wichtigsten Thierfamilien. — In beiden Coetus Lehrer Seiler.

Rechnen: 4 St. Die Ergänzung der Rechnung mit gemeinen Brüchen, die Decimalbruchrechnung, die leichteren Fälle der Preisrechnung. — Lehrer Häsel in Coetus B., Lehrer Seiler in Coetus A.

Schreiben: 2 St. Lehrer Zimmermann.

Zeichnen: 2 St. Mündliche Erläuterungen führen den ersten Unterricht ein und begleiten ihn auf dieser Stufe, überall mit vorwaltender Rücksicht auf allgemeine Formenlehre. Die zweite Stufe liefert gradlinige Constructionen complicirterer Art, die erst genau erläutert, dann theilweis an der Wand veranschaulicht werden, nach Anleitung eines

den Zöglingen vorliegenden Heftes (Lilienfeld: „Systematischer Zeichenunterricht“, Magdeburg 1853, mehrentheils Ornamente, Parquetirungen und Gefässe enthaltend, deren Form nur durch annähernde gerade Linien bezeichnet sind). Die bisher auf der Schiefertafel nach bestimmtem Maasse vorgenommenen Uebungen werden auf Papier übertragen. Nachahmung von Mustern nach Knorr und Weiss ohne Anwendung der Tafel. — Zeichenlehrer Lilienfeld.

Quarta.

Coetus A. Ordinarius: Lehrer Dr. Brandt.

Coetus B. Ordinarius: Lehrer Bo ch d a n e t z k y.

- Religion:** 2 St. Im Sommer: Leben und Lehre Jesu nach Zahn. Erlernen des dritten Hauptstücks und des Kirchenliedes Nr. 97: In allen meinen Thaten. — Im Winter. Erklärung des ersten Hauptstücks. Erlernen des vierten und fünften Hauptstücks und der Kirchenlieder Nr. 6, Nun danket alle Gott, und Nr. 53, Aus tiefer Noth. — Ausserdem wurden das erste und zweite Hauptstück, sowie die in Quinta und und Sexta gelernten Kirchenlieder repetirt. — Coetus A. Dr. Brandt im Sommer, Dr. Richter im Winter; Coetus B. der Ordinarius.
- Deutsch:** 3 St. In der Grammatik: Die Lehre vom einfachen Satze und den wichtigsten Kategorien der Nebensätze. Durchnahme und Erklärung deutscher Gedichte und Prosastücke aus dem Lesebuch von Hopf und Paulsiek (I., 3). Auswendiglernen leichter Poesie und Prosa. Alle 3 Wochen ein Aufsatz. — Coetus A. der Ordinarius, Coetus B. Dr. Stephan.
- Lateinisch:** 6 St. Wiederholung und Erweiterung des Pensums von Quinta (unregelmässige Formenlehre). Die wichtigsten Regeln der Syntax (Spiess Uebungsbuch II., Rgl. I.—XX.). Mündliche und schriftliche Uebungen aus Spiess II. Memoriren von Uebungssätzen. Wöchentlich ein Extemporale. — In beiden Coetus die Ordinarien.
- Französisch:** 5 St. Das Verbum und das Wesentlichste aus dem Unregelmässigen der Formenlehre, wie es in Plötz's Elementar-Grammatik §. 61—112 als Quartapensum abgegrenzt ist. Lectüre ebendasselbst. Extemporalien. — In beiden Coetus die Ordinarien.
- Geschichte:** 2 St. Im Sommer die Geschichte der orientalischen Völker und der Griechen. — Im Sommer Coetus A. Oberlehrer Paulsiek, Coetus B. Dr. Stephan; im Winter in beiden Coetus Lehrer Zimmermann.
- Geographie:** 2 St. Specielle Geographie von Europa. Voigt. III. Cursus §. 61—87. und IV. §. 88—102. — Dieselben Lehrer wie in der Geschichte.
- Naturbeschreibung:** 2 St. Im Sommer: Pflanzenkunde. Fortsetzung und Erweiterung des Pensums von Quinta. Im Winter: Thierkunde. — In beiden Coetus Lehrer Seiler.
- Mathematik:** 3 St. Die Elemente der Planimetrie bis zu den Eigenschaften der Parallelogramme einschliesslich nach dem Lehrbuch von Heidenreich, §. 1—13. §. 15. §. 16. — Coetus A. Lehrer Häsel, Coetus B. Dr. Freydanck.
- Rechnen:** 3 St. Die Ergänzung der Preisrechnung, die einfache und zusammengesetzte, Regeldetri, der Kettensatz. — In beiden Coetus Lehrer Häsel.

Schreiben: 2 St. Lehrer Seiler und Lehrer Zimmermann.
Zeichnen: 2 St. Arabesken, Ornamente, Anfänge im Schattiren. — Zeichenlehrer Lilienfeld.

Unter - Tertia.

Coetus A. Ordinarius: Lehrer Dr. Breddin.

Coetus B. Ordinarius: Lehrer Dr. Arndt.

Religion: 2 St. Sommer. Erklärung der drei letzten Hauptstücke des Katechismus Luthers. Kirchenlieder: Wer nur den lieben Gott lässt walten (121). Lobet den Herrn, den mächtigen König (4). Coetus A. Dr. Freydanck. Coetus B. Oberlehrer Dr. Richter. — Winter. Das Evangelium Matthäi mit besonderer Berücksichtigung der Bergpredigt und der Gleichnisse. Wiederholung des Katechismus. In beiden Coetus Oberlehrer Dr. Richter.

Deutsch: 3 St. Grammatische Uebungen, mündlich und schriftlich. Das Hauptsächliche aus der Metrik bei Durchnahme von Gedichten. Lesen ausgewählter Prosastücke (Hopf und Paulsiek Thl. II., 1). Uebungen im Declamiren und Erzählen. Aufsätze. Dispositionsübungen. — Dr. Arndt.

Themata der Aufsätze: Coetus A. Im Sommer. 1. Das Glück von Edenhall Freie Erzählung nach Uhland's Gedicht. — 2. Wozu nützt uns die Geschichte? — 3. Karl der Grosse als Held, Staatsmann und Beförderer der Künste. — 4. Ein Ferientag. (Ferienaufsatz.) — 5. Die Folgen der Kreuzzüge. (Klassenaufsatz.) — 6. Die Wohnung des alten Tamm, nach Voss' »70. Geburtstag«, oder Grünau und seine Umgebung, nach desselben »Luise«. — Winter. 1. Die Geschicke des Dichters Arion, nach Schlegels Gedicht erzählt. — 2. a) Das Leben, verglichen mit einem Strome. b) Der Frühling, ein Bild der Kindheit. — 3. a) Die Beschreibung Berlins (auf den geographischen Unterricht des Semesters gegründet). b) Die Einführung der Reformation in Brandenburg. (Klassenaufsatz.) — 4. Ueber den Gesang. — 5. Der Soldat und der Kaufmann.

Coetus B. Sommer. 1. Ein Abenteuer aus Reineke Fuchs. — 2. a) Die Kunstausstellung in Magdeburg. — b) Die Aussicht von Kloster Berge. — 3. Miltiades. — 4. Eine Erzählung nach Voss' »70. Geburtstag.« — 5. Mein Heimathsort. (Ferienaufsatz.) — 6. Die Folgen der Kreuzzüge. — Winter. 1. Beschreibung unserer Schulfeyer zur Erinnerung an die Leipziger Schlacht 16. und 18. October 1813. — 2. Der Sänger (Erzählung nach Göthe's Gedicht). — 3. Jung gewohnt, alt gethan (eine Geschichte). — 4. Der Deutschritterorden in Preussen. (Klassenaufsatz.) — 5. Betrachtungen und Gefühle beim Scheiden des Jahres. — 6. Darstellung des Lebens Friedrichs des Grossen (nach dem geschichtlichen Vortrage des Semesters).

Lateinisch: 5 St. Coetus B. Einübung der wichtigsten syntactischen Regeln aus der Casuslehre nach der Grammatik von Ferd. Schultz §. 189—235, mit Hülfe der Beispielsammlung von F. Spiess (Curs. III). Extemporalien und Exercitien. Aus Cornelius Nepos die Feldherrn Pausanias, Aristides, Cimon, Lysander, Alcibiades. — In beiden Coetus die Ordinarien.

- Französisch:** 4 St. Die unregelmässigen Verben nach Plötz Cursus II. Lec. I.—XXIII. Erweiterung des Pensums von Quarta in Betreff der Pluralbildung, Motion, Comparison etc.—Lecture: Cours de Mythologie.—Coetus A. der Ordinarius, Coetus B. Dr. Brandt.
- Englisch:** 4 St. Elementar-Grammatik nach Fölsing's Lehrbuch, Theil I. Erlernen der Uebungsstücke I—VI resp. VIII, Einübung der nachfolgenden aus der ersten Reihenfolge. Gelernt wurde im Coetus B. noch Lord Byrons Farewell to England und W. Scott's Erlking. — Coetus A. der Ordinarius, Coetus B. Lehrer Bochdanetzky.
- Geschichte:** 2 St. Deutsche und brandenburgisch-preussische Geschichte. In beiden Coetus Dr. Arndt.
- Geographie:** 2 St. Specielle Geographie von Deutschland und Preussen. Derselbe Lehrer wie in der Geschichte.
- Naturbeschreibung:** 2 St. Im Sommer. Das Pflanzenreich nach dem künstlichen und soweit als möglich nach dem natürlichen System.—Im Winter. Die Naturgeschichte der Säugethiere und Vögel wurde, so weit es die Verhältnisse erlaubten, speciell behandelt.—In beiden Coetus Lehrer Seiler.
- Mathematik:** 4 St. Geometrie. Repetition des Quartapensums. Die Sätze von der Flächengleichheit der Parallelogramme und Dreiecke, der Satz des Pythagoras und die daran sich schliessenden Lehrsätze und Aufgaben. Elemente der Lehre vom Kreise (von Heidenreich's Elemente der Geometrie, §. 17, 18, 19, 20, 21). In einer wöchentlichen Stunde wurden die Schüler in der Lösung einfacher geometrischer Aufgaben geübt. Arithmetik. Die vier Grundoperationen in allgemeinen Zahlen (von Heidenreich's Elemente der Arithmetik §. 1 — §. 9). — Coetus A. Dr. Freydanck. Coetus B. Professor von Heidenreich.
- Rechnen:** 2 St. Die Zins-, Gesellschafts-, Durchschnitts- und Vermischungsrechnung.—In beiden Coetus Lehrer Häseler.
- Zeichnen:** 2 St. Umrisse noch vorherrschend, Uebungen im Schattiren. Versuch mit verschiedenen Kreiden und mit der Estompe. In beiden Coetus Zeichenlehrer Lilienfeld.

Ober-Tertia.

Die Klasse wurde im Winter für die sprachlichen Fächer und für das Rechnen in zwei Coetus getheilt. Das Ordinariat hatte im Sommer für die ganze Klasse und im Winter für Coetus A. Dr. Schreiber, für Coetus B. Lehrer Stechert.

- Religion:** 2 St. Sommer. Katechismus. Erklärung des zweiten Hauptstücks.—Winter. Die Apostelgeschichte und ein gedrängter Abriss der Reformationsgeschichte. Lehrer Dr. Fritsche.
- Deutsch:** 3 St. Uebungen im Disponiren. Erklärung schwieriger Balladen und Romanzen von Schiller, Göthe, Uhland. Aufsätze und kleine freie Vorträge. Memoriren der erklärten Gedichte. Themata zu den Aufsätzen waren: 1. Arminius, vindex libertatis Germaniae.—2. Ora et labora.—3. Charakteristik des Alpengebietes.—4. Das deutsche Städtewesen und Bürgerthum im Mittelalter.—5. Die Bedeutung des 18. October für Preussen.—6. Die Bedeutung des 300jährigen Dom-

Jubiläums für Magdeburg. — 7. Magdeburg's historische Vergangenheit. — 8. Die Reformation. — 9. Die Resultate des 30jährigen Krieges für Deutschland. — 10. Kaiser Joseph's II. Reformbestrebungen. — Coetus B. 1. Die Feier des 18. October in Magdeburg. — 2. Die Freuden des Winters. — 3. Der Nutzen des Feuers. (Abhandlung.) — 4. Uebersetzung von Nr. 2. — 5. Karl XII. und Peter der Grosse. (Parallele nach Voltaire's Charles XII.) — 6. Wüste und Meer. (Parallele.) — Dr. Fritsche im Sommer, sowie im Winter in Coetus A., Dr. Brandt in Coetus B.

Lateinisch: 5 St. (Siehe oben S. 63 die Bemerkung über den Lehrplan im Allgemeinen.) Grammatik: im Sommer Casuslehre. Im Winter: Coetus A. Vom Gebrauch der Tempora, des Indicativs, des Coniunctivs. (Schulz, Latein. Sprachlehre §. 239—263.) Dazu Uebung im Uebersetzen aus Spiess Thl. III. Gelesen wurde Cornelius Nepos (Pausanias, Cimon, Thrasybulus, Conon, Epaminondas.) — Coetus B. Die Casuslehre. (Corn. Nepos, Aristides, Pausanias, Cimon, Hannibal). — In beiden Coetus die Ordinarien.

Französisch: 4 St. Grammatik nach Plötz II. Abschn. 3 (Regeln über die reflexiven und unpersönlichen Verba) Abschn. 4 (Substantiv, Adjectiv, Adverb) Abschnitt 8 (Pronomen). — Lecture: Charles XII. (4. Buch und ein Theil des 5. Buchs.) — Coetus A. der Ordinarius, Coetus B. Dr. Stephan.

Englisch: 4 St. Gramm. Erweiterung der Formenlehre nach Fölsing II. §. 1—209 (in angemessener Auswahl). Mündliche Einübung, Extemporalien und Exercitien. Lect. Ausgewählte Stücke aus Gantter's Chrestomathie I. pros. und poet. — Anfang von Sprechübungen. — Dr. Jensch.

Geschichte und Geographie: 4 St. Deutsche und brandenburgisch-preussische Geschichte. Specielle Geographie von Deutschland und Preussen. — Dr. Fritsche.

Naturbeschreibung: 2 St. Im Sommer Botanik: Erweiterung der Pflanzenkenntniss. Auf Grund der gewonnenen Anschauungen eingehende Behandlung der natürlichen Familien, welche Klassen oder Ordnungen des Linnéschen Systems entsprechen. — Im Winter Zoologie: Amphibien, Fische, Insekten. — Oberlehrer Dr. Schreiber.

Mathematik: 4 St. im Sommer, 5 St. im Winter. Repetition des geometrischen Pensums von Unter-Tertia. Die Aehnlichkeitslehre für gradlinige ebene Figuren und am Kreise; Kreistheilung, Polygone. In der Arithmetik: Einübung der Grundoperationen, Uebung im Gebrauch einiger Fundamentalformeln, in der Rechnung mit Brüchen, in der Umformung arithmetischer Ausdrücke. Gleichungen ersten Grades. Geometr. und arithmet. Aufgaben wurden schriftlich bearbeitet. — Lehrer Stechert.

Rechnen: 2 St. Die Münz-, Wechsel- und Waarenberechnung. — Lehrer Häsel.

Zeichnen: 2 St. Wie Unter-Tertia. — Zeichenlehrer Lilienfeld.

Secunda.

Ueber die Einrichtung der Secundaklassen überhaupt siehe oben S. 63. In der nachfolgenden Uebersicht ist unter Secunda B. für den Sommer die combinirte Ober- und Untersecunda, für den Winter aber nur die Untersecunda neuer Organisation zu verstehen, unter Secunda A. aber für den Sommer die combinirte Ober- und Untersecunda alter Organisation, für den Winter die Obersecunda neuer Organisation.

Secunda B.

Ordinarius: Oberlehrer Paulsiek.

Religion: 2 St. Geschichte des Reiches Gottes vor Chr. nach den alttestamentlichen Quellen. Erklärung auserlesener Abschnitte, besonders aus den Psalmen und Propheten. Das Leben Jesu im Anschluss an das Evangelium Johannis. Auswendiglernen von Bibelsprüchen und Kirchenliedern. — Oberlehrer Paulsiek.

Deutsch: 3 St. Lectüre: Schillersche Gedichte (zum Theil memorirt); Hermann und Dorothea. Declamationsübungen. Freie Vorträge der Schüler im Anschluss an die Klassen- und Privatlecture. — Die Grundzüge der Metrik und Poetik. — Dispositionen und Aufsätze.

Themata zu den Aufsätzen: 1. Die Mittel der gebundenen Rede. — 2. Inhaltsangabe des Cid von Herder nach einer Auswahl von Romanzen. — 3. Die Kultur der Phönizier. (Klassenarbeit.) — 4. Die Bedeutung der Flüsse für die Entstehung und Entwicklung der Städte. — 5. Für und wider die Eisenbahnen. Ein Dialog. — 6. Warum sind Kenntnisse schätzenswerther als Reichthümer? — 7. Mein Bildungsgang. — 8. Welchen Genuss verschafft uns der Aufenthalt im Walde? — 9. Ein Kampfbild aus Cäsars gallischen Kriegen. (Klassenarbeit.) — 10. Die Verkehrsmittel. — 11. Die von Göthe in „Hermann und Dorothee“ geschilderte Oertlichkeit. — 12. Der Mensch im Kampfe mit der Natur. (Klassenarbeit.) — Oberlehrer Paulsiek.

Lateinisch: 4 St. Im Winter: Lecture Caes. de B. G. II, 29—35. III, 1—29. Grammatik: Die Lehre von den Modis. Repetition der Verba mit abweichenden Stammformen. Wöchentliche Extemporalien oder Specimina. — Oberlehrer Paulsiek.

Französisch: 4 St. Grammatik nach Plötz II. Cursus, von Lect. 70 bis 78, so wie Repetition früherer Lectionen. Lecture: a) poetische 1 St., Gedichte von Berquin, Jussieu, Béranger, Guiraud und Lamartine; mehrere sind gelernt worden. b) prosaische 2 St.: Michaud, Hist. de la première croisade chap. 1, 8, 9, 10, 11, 12. Schriftliche Uebungen: wöchentliche Exercitien und Extemporalien, die meistens memorirt worden sind. — Oberlehrer Dr. Richter.

Englisch: 3 St. 2 St. Grammatik, 1 St. Lecture. In der Grammatik ist der erste Abschnitt aus Fölsing's Lehrbuch, Theil II, §. 1 — §. 210 durchgenommen und die Tabelle der unregelmässigen Verba §. 441 gelernt. Ein Theil der Uebungsstücke wurde mündlich und schriftlich übersetzt. Zur Einführung in den mündlichen Gebrauch der Sprache dient vorzugsweise die Durchnahme des Lesestoffes. — Gelesen wurde aus Gantter's Chrestomathie, Theil II: The War of the Roses by Holt; the Story of Le Fevre by Lawrence Sterne; Death and Character of Queen Elizabeth by David Hume; Epaminondas by George Grote; Journal of a Retired citizen by Joseph Addison; the Pedestrian in Spite of Himself from Blackwood's Magazine; William of Orange by Lord Macaulay. — Ferner wurden folgende Gedichte gelernt: Darkness by Lord Byron; The Song of the Shirt by Thomas Hood; The Castled Crag of Drachenfels by Lord Byron. — Lehrer Bochdanetzky.

Geschichte: 2 St. Orientalische, Griechische und Römische Geschichte. — Oberlehrer Paulsiek.

- Geographie:** 1 St. Die physische und politische Geographie der aussereuropäischen Erdtheile. — Oberlehrer Paulsiek.
- Physik:** 3 St. Sommer. Repetition und Vollendung der Lehre von der Wärme. Koppe §. 229 — §. 256. — Winter. Die Lehre vom Magnetismus, der Reibungselektricität und dem Galvanismus. Koppe §. 104 — §. 151. — Dr. Freydanck.
- Chemie:** 1 St. Die 1. Hälfte der chemischen Grundstoffe. — Oberlehrer Dr. Schreiber.
- Naturbeschreibung:** 2 St. Mineralogie, Brenze und Erze. — Oberlehrer Dr. Schreiber.
- Mathematik:** 5 St. Repetition und Ergänzung der Aehnlichkeitslehre. Die Elemente der Stereometrie, namentlich die einfachen prismatischen und pyramidalen Körper. Quadratische Gleichungen mit mehreren Unbekannten. Aufgaben wurden schriftlich bearbeitet. — Lehrer Stechert. — Winter. Geometrie 2 St. Repetition und Vervollständigung der Lehre von der Aehnlichkeit ebner Figuren. Konstruktion arithmetischer Ausdrücke. Heidenreich zweiter Cursus §. 1 bis §. 4, §. 6 bis §. 12. Arithmetik 2 St. Repetition des gesammten arithmetischen Pensums der früheren Klassen. Die allgemeine Lehre von den Potenzen und Wurzeln, Heidenreich zweiter Cursus §. 1 — §. 7. In einer wöchentlichen Stunde wurde die Lösung geometrischer Aufgaben geübt. — Dr. Freydanck.
- Rechnen:** 1 St. Für diejenigen Schüler, welche die in den früheren Klassen gewonnene Fertigkeit im praktischen Rechnen erweitern resp. sich erhalten wollen, ist eine Extrastunde eingerichtet. — Lehrer Häsel.
- Zeichnen:** 2 St. Vorzugsweise menschliche Figuren und Köpfe nach antiken und modernen Mustern. — Zeichenlehrer Lilienfeld.

Secunda A.

Ordinarius: Oberlehrer Professor von Heidenreich.

- Religion:** 2 St. Geschichte des Reiches Gottes vor Chr. nach den alttestamentlichen Quellen. Erklärung auserlesener Abschnitte, besonders aus den Psalmen und Propheten. Das Leben Jesu im Anschluss an das Evangelium Johannis. Auswendiglernen von Bibelsprüchen und Kirchenliedern. — Oberlehrer Paulsiek.
- Deutsch:** 4 St. Sommer. Klassen-Lecture (prosaische) Herder's Ideen zur Geschichte der Menschheit B. XIII. (poetische) Schiller's Wallenstein's Lager und Tod (Die Piccolomini privatim). Privat-Lecture. Das Nibelungen-Lied Abent. I—XIX. Freie Vorträge. Dispositions-Uebungen. Themata zu den Aufsätzen: 1. Ueber die Todesfurcht. — 2. Herder's B. XIII, Cap. 11. disponirt und in bündigen Auszug gebracht. — 3. Finden sich in Buttlers Charakter Widersprüche? — 4. Beurtheilung der doppelten Lesart in Schiller's Handschuh. — 5. Terzky und Illo. Eine Disposition. (Klassen-Arbeit.) — 6. a) Vergleich zwischen Schiller's Taucher und Handschuh. b) Siegfried's Tod (nach dem Nibelungen-Liede. (Prüfungs-Arbeit.) — Winter. Klassen-Lecture (pros.) Lessing's Abhandlung von der Fabel 1. 2. Grimm über die Thiersage. (poetische) Klopstock'sche Oden. Mittheilungen aus der Poetik. Privat-Lecture Odyssee, Ges. 5, 10, 12, 16, 19, 21, 22, freie Vorträge. Themata zu den Aufsätzen: 1. Die Begriffe: bringen, geben, schenken, verleihen, verehren, ertheilen bescheren, synonymisch erläutert und mit Beispielen aus der Sprache der Dichter und

des Lebens belegt. — 2. Stadt- und Landleben. Ein Dialog. — 3. Principiis obsta Eine Chrie. (Klassen-Arbeit.) — 4. a) Schutzrede für Carthago. — b) Rede Gustav Adolf's an sein Heer vor der Lützener Schlacht. c) Bündiger Auszug aus Lessing's erster Abhandlung von der Fabel. — 5. Ueber die Höflichkeit. — 6. Krieg und Gewitter. Eine Parallele. (Prüfungs-Arbeit.) — Dr. Jensch.

Lateinisch: 4 St. (Siehe oben die Bemerkung S. 63.) Tempus- und Moduslehre. Wiederholung der Casuslehre Exercitien und Extemporalien. Caesar's Bellum Gallicum, im Sommer Buch I, im Winter Buch II und III. — Im Winter in 1 St. Elemente der Metrik. Ausgewählte Stellen aus Ovid's Metamorphosen. — Der Director.

Französisch: Sommer 5 St. Repetition der Grammatik nach Knebel. Gelesen wurde als Privatlecture Michaud, Prem. Croisade; in der Klasse Thierry, Guillaume le Conquéran, Contes de la reine de Navarre und ausgewählte Gedichte aus Holzapfel's Anthologie. Die schriftlichen Uebungen bestanden in Extemporalien und Exercitien, zuweilen in freien Arbeiten erzählenden Inhalts nach mitgetheilten Vorbildern. Zum mündlichen Gebrauch der Sprache wird namentlich bei der Lecture Anleitung gegeben. — Winter 4 St. Repetition der Grammatik nach Plötz, namentlich die Modus- und Casuslehre. Gelesen wurde: Thierry, Guillaumè le Conquéran, Bertrand et Raton und ausgewählte Gedichte, namentlich von Béranger, aus der Anthologie. — Lehrer Stechert.

Englisch: 3 St. Grammatik nach Fölsing, im Sommer: Rectionslehre, Wortstellung etc.; im Winter Tempus- und Moduslehre. Schriftliche Uebersetzungen aus Jaep's England. Erlernen einzelner klassischer Gedichte. Lecture: Gantter's Lesebuch Cursus II, Abschnitte von Addison, Defoe, Irving etc. — Dr. Breddin.

Geschichte: 2 St. Neuere Geschichte. — Der Director.

Geographie: 1 St. Wiederholung der ganzen Geographie mit Berücksichtigung der Geschichte. — Professor von Heidenreich.

Physik: 3 St. Sommer. Die Elemente der Statik fester Körper. Einleitung in die Mechanik fester Körper. Koppe §. 17 — §. 20. §. 23 — §. 35. — Winter. Die Lehre von der Wärme (zweiter Theil) Koppe §. 242 — §. 256. Das Wichtigste aus der Akustik und der Aerostatik, Koppe §. 58 — §. 72. §. 165 — §. 178. — Dr. Freydanck.

Chemie: 1 St. Eigenschaften der chemischen Grundstoffe. — Oberlehrer Dr. Schreiber.

Naturbeschreibung: 2 St. Im Sommer Botanik (Uebersicht über die wichtigsten Pflanzenfamilien des natürlichen Systems; die geographische Verbreitung wichtiger Culturpflanzen), daneben Repetition der Zoologie. — Im Winter Mineralogie (die Spathe und Salze). — Oberlehrer Dr. Schreiber.

Mathematik: 5 St. Arithmetik 2 St. Weitere Ausführung der Rechnung mit Potenzen und Wurzeln so wie mit den imaginären Grössen. Allgemeine Wurzelanziehung. Die quadratischen Gleichungen mit einer und mehreren Unbekannten. Kenntniss der Logarithmentafeln und Gebrauch derselben. Geometrie 2 St. Die Anwendung der Aehnlichkeitssätze auf alle Theile der Planimetrie, sowohl in Bezug auf Constructionen

als auf Entwicklung von Lehrsätzen. Die Elemente der ebenen Trigonometrie. Ausserdem wurde 1 St. zur Besprechung der wöchentlichen häuslichen Arbeiten benutzt. — Professor von Heidenreich.

Rechnen: 1 St. Für diejenigen Schüler, welche die in den früheren Klassen gewonnene Fertigkeit im praktischen Rechnen erweitern resp. sich erhalten wollen, ist eine Extrastunde eingerichtet. — Lehrer Häseler.

Zeichnen: 2 St. Vorzugsweise menschliche Figuren und Köpfe nach antiken und modernen Mustern. — Zeichenlehrer Lilienfeld.

Prima.

Ordinarius der Director.

Religion: 2 St. Die Geschichte der christlichen Kirche, besonders im apostolischen und Reformationszeitalter; daran geknüpft die Erklärung neutestamentlicher Briefe und der Augsburgerischen Confession. — Oberlehrer Paulsiek.

Deutsch: 3 St. Lecture: Lessings Nathan, lyrische Gedichte von Klopstock und Göthe; auserlesene Stücke aus Lessing'schen Abhandlungen. Schülervorträge aus dem Bereich der Privatlecture. — Literaturgeschichte: die Grundzüge des Entwicklungsganges der Literatur; genauere Betrachtung der Erzeugnisse der beiden klassischen Perioden nach charakteristischen Proben. — Logische Uebungen, Dispositionen, Aufsätze.

Themata zu den Aufsätzen: 1. Das Wesen der Thierfabel. Nach J. Grimms Abhandlung in „Reinhart“. — 2. Die Verschiedenheit der Naturbetrachtung. Eine Reihe menschlicher Charakterbilder. — 3. In dir ein edler Sklave ist, Dem du die Freiheit schuldig bist. (Klausurarbeit.) 4. Worauf beruht die Berechtigung der schönen Künste für das menschliche Leben? — 5. In den Ocean schiff mit tausend Masten der Jüngling; Still, auf gerettetem Boot treibt in den Hafen der Greis. (Klausurarbeit.) — 6. Rede zum 18. October 1863. — 7. Erläuterung der Jagdnovelle von Göthe. — 8. Die ideale Seite der kaufmännischen Thätigkeit. (Klausurarbeit.) — 9. Sophokles und seine Dichtung. Ein Charakterbild. — 10. Die stetigen und die wandelbaren Charaktere in Lessing's Nathan in ihrem Zusammenwirken auf die dramatische Verwicklung und Lösung. — 11. Der Krieg als eine Quelle des Segens und des Verderbens für das Völkerleben. (Klausurarbeit.) — Themata für die Abiturientenprüfungen: 1. zu Michaelis: Warum verdienen grosse Geschichtsschreiber die Bewunderung und den Dank der Mit- und Nachwelt? — 2. zu Ostern 1864: Es ziemt sich für den Jüngling, nach idealen Zielen zu streben. — Oberlehrer Paulsiek.

Französisch: 5 St. Repetition der Grammatik nach Knebel, wobei namentlich die schwierigeren Partien berücksichtigt wurden. Gelesen wurde privatim: Fränkel's Histoire de France, in der Klasse a) im Sommer Montesquieu, Causes de la grandeur etc. und Marino Faliero von Casimir Delavigne, b) im Winter L'Avare und Athalie. — Die stylistischen Uebungen bestanden in Extemporalien und Aufsätzen. Der Unterricht wird in französischer Sprache ertheilt. Themata zu den Aufsätzen: 1. L'importance de la paix de Hubertsbourg pour l'histoire de Prusse. — 2. Les causes de la première révolution anglaise. — 3. Le règne de Louis XI. — 4. a) Comment les

Hohenstauffen ont-ils contribué à l'élevation de l'Allemagne? b) Siècle de Périclès. (Abiturientenarbeit.) — 5. Les précurseurs de la réformation. — 6. Bienfaisance de Montesquieu (conte). — 7. Thème (aus Schillers Abfall der Niederlande). — 8. Thème (Uebersetzung aus Schillers Geschichte des 30jährigen Krieges). — Lehrer Stechert.

Englisch: 4 St. Grammatik: Einige schwierigere Capitel der Syntax repetitionsweise in Uebersichten (englisch). Mündliche und schriftliche Uebungen aus Jaep's England. Dictate aus Robertson, Hallam etc. Klassenlecture: im Sommer: Byron's Marino Faliero, I—IV; im Winter: Shakespeare's Julius Caesar. — Dabei besprochen die Entwicklung des englischen Drama's und einzelne neuere Historiker. — Aufsätze: The Reign of Queen Anne. — 2. Causes of the great French Revolution. — 3. Causes and Character of the War of the Spanish Succession. — 4. The Peace of Utrecht. — 5. The great events which signalize the end of the middle ages and the beginning of modern history. — 6. The rise and fall of Julius Caesar. — 7. Wars of Charles XII. of Sweden. — Dr. Breddin.

Geschichte: 3 St. Geschichte der neueren Zeit von der Reformation bis 1815. Daneben regelmässige Wiederholungen aus der alten und mittleren Geschichte, sowie aus der topischen und politischen Geographie. — Der Director.

Geographie: 1 St. Mathematische und physische Geographie. Einiges aus der Chronologie. — Professor von Heidenreich.

Chemie: 3 St. Im Sommer: die Alkalien und alkalischen Erden. Im Winter: die erste Hälfte der Schwermetalle. — Oberlehrer Dr. Schreiber.

Physik: 3 St. Sommer: Optik (zweiter Theil). Das Newtonsche Gravitationsgesetz, die Bewegung der Himmelskörper. Repetition der gesammten Mechanik. Koppe §. 20 bis §. 22, §. 42, §. 208 bis §. 227. — Winter. Mechanik flüssiger und luftförmiger Körper. Koppe §. 45 bis §. 77 Repetition und Vollendung der Lehre von der dynamischen Elektrizität. Koppe §. 139 bis §. 163. — Dr. Freydanck.

Mathematik: 5 St. Im Sommer: Geometrie 2 St. Die Stereometrie. Arithmetik 2 St. Die einfache und zusammengesetzte Zins- auf Zinsrechnung so wie die Rentenrechnung. Die schwierigen quadratischen Gleichungen mit mehrern Unbekannten. Die Lösung kubischer Gleichungen mittelst der kardanischen Regel, sowie die Lösung von Zahlengleichungen auf indirectem Wege. — Im Winter: Geometrie 2 St. Die ebene Trigonometrie und Polygonometrie. Die Elemente der sphärischen Trigonometrie. Die Kegelschnitte. Arithmetik 2 St. Die Combinationslehre. Der allgemeine binomische Lehrsatz. Die höhern Reihen im Allgemeinen, specieller die arithmetischen Reihen höherer Ordnung. Die figurirten Zahlen. Die Interpolation der Reihen. — Repetition und Besprechung der wöchentlich gelieferten häuslichen Arbeiten 1 St. — Prof. von Heidenreich.

Zeichnen: 1 St. Der mathematische Theil der Projectionslehre, Schattenconstruction und Perspective. Professor von Heidenreich. — 2 St. Fortsetzung des in Secunda begonnenen Naturzeichnens nach Gypsmodellen, ebenfalls antiker und moderner Art. Gleichzeitig wird das landschaftliche Studium mehr nach Neigung cultivirt. Das architektonische Zeichnen fand in abwechselnder Weise in den für das freie Hand-

zeichnen bestimmten Stunden statt und zwar unter praktischer Einübung der in dem besondern Unterricht gewonnenen theoretischen Begründung der Projections- und Schattenconstructionslehre, sowie der Perspective. — Zeichenlehrer Lilienfeld.

Gesangunterricht.

Sexta: 1 St. Erste Treffübungen im Umfang einer Quarte. Kenntniss der Tonleiter. Zehn der bekanntesten Choralmelodien, Choräle, einstimmige Lieder und zweistimmige Canons. — **Quinta:** 1 St. Erweiterung der Treffübungen bis zum Umfang einer Octave, Tonleitergesang und Bekanntschaft einzelner Tonarten und Tactarten. Acht neue Choralmelodien, Choräle, zweistimmige Lieder, dreistimmige Canons und einige zweistimmige Choräle. — **Quarta:** 2 St. Die Treffübungen wurden fortgesetzt und die am häufigsten vorkommenden musikalischen Zeichen und Ausdrücke erklärt. Dreistimmige Lieder und Choräle bildeten die Uebung. Neu an einstimmigen Chorälen kamen 7 hinzu. **Tertia bis Prima:** Aus den besten Stimmen dieser Klasse ist der Gesangchor der Schule gebildet. Um die höheren Stimmen noch mehr zu ersetzen, wurden aus den unteren Klassen einige Kräfte herangezogen. Geübt wurde mit ihnen vorwiegend der religiöse Satz, als 4stimmige Choräle, Motetten und Abschnitte aus Oratorien, auch Lieder gemischten Inhalts, zumeist im Männerchor, der gebildet ist aus den Tenor- und Bassstimmen des gemischten Chors. Dem Sologesange wurde, so weit es Zeit und Umstände gestatteten, auch die nöthige Aufmerksamkeit und Ausbildung zugewandt. — Lehrer Glasberger.

Turnunterricht.

Der Turnunterricht fand im verflossenen Sommer Mittwochs und Sonnabends in den Nachmittags- resp. Abendstunden statt. Im Winter wurden Uebungen zur Ausbildung von Vorturnern angestellt bis Weihnachten Mittwochs und Sonnabends, nach Weihnachten nur Sonnabends. — Lehrer Dr. Brandt.

Besondere Einrichtungen.

1. Aufnahme.

Die Aufnahme findet regelmässig nur beim Beginne des Semesters, d. h. Ostern und Michaelis statt. Im Laufe des Semesters wird die Aufnahme nur in besonderen Fällen gewährt.

Die neu aufzunehmenden Schüler haben ein Zeugniss der bisher von ihnen besuchten Anstalt, sowie einen Impfschein beizubringen.

Bei der Aufnahme sind 5 Sgr. als Einschreibegeld und 2 Thlr. als Antrittsgeld zu entrichten. Bei Schülern, welche schon eine hiesige städtische Schule besucht haben, wird das von ihnen früher gezahlte Antrittsgeld von den gedachten 2 Thlrn. in Abzug

gebracht, so dass die von der Vorbereitungsschule zu uns kommenden einheimischen Schüler 1 Thlr., die auswärtigen aber nur 15 Sgr., die von der Bürgerschule kommenden einheimischen 1 Thlr. 10 Sgr., die auswärtigen aber nur 1 Thlr. Antrittsgeld zu zahlen haben.

Da Einschreibegeld sowohl als Antrittsgeld ungeschmälert in öffentliche Kassen fliessen, so wird das erste gar nicht erlassen, das Antrittsgeld aber nur den unbedingten Freischülern, nicht den bedingten, d. h. also denjenigen nicht, die nur so lange die Freischule geniessen, als zwei ältere Brüder von ihnen unsere Anstalt besuchen.

Der Eintritt in die Sexta erfolgt in der Regel nicht vor dem vollendeten neunten Lebensjahre.

Die zur Aufnahme in die Sexta erforderlichen elementaren Kenntnisse und Fertigkeiten sind:

Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; eine leserliche und reinliche Handschrift; Fertigkeit Dictirtes ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben; Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit gleichbenannten Zahlen. In der Religion wird einige Bekanntschaft mit der Geschichte des alten und neuen Testaments, sowie (bei den evangelischen Schülern) mit Bibelsprüchen und Liederversen erfordert.

2. Schulgeld.

Das Schulgeld beträgt vierteljährlich 6 Thlr. in jeder der vier oberen Klassen, 4 Thlr. 15 Sgr. aber in jeder der beiden unteren Klassen.

Ausser dem Schulgelde werden zu Michaelis noch 1 Thlr. Holzgeld und 5 Sgr. für den Kastellan von jedem Schüler erhoben, auch von den Freischülern.

3. Zeit der Lehrstunden.

Im Sommer beginnen die Lehrstunden des Morgens um 7 Uhr, im Winter um 8 Uhr. Des Nachmittags beginnen die Lehrstunden im Winter und Sommer um 2 Uhr.

Eine Viertelstunde vor dem Schlage werden die Klassenzimmer geöffnet; vor dieser Zeit kann der Aufenthalt in den Schulräumen den Schülern nicht gestattet werden.

4. Beaufsichtigung auswärtiger Zöglinge.

Wir haben eine grosse Anzahl Schüler von ausserhalb. Da mit unserer Schule ein Pensionat nicht verbunden ist, so müssen die auswärtigen Schüler hier bei Familien in Pension gebracht werden. Leider wird nun bei der Wahl solcher Pensionen nicht immer mit der gehörigen Umsicht verfahren und scheint es fast, als ob manche Familien zum Maassstabe ihrer Beurtheilung der zu wählenden Pension nur das durch Concurrrenz möglichst herabgedrückte Honorar genommen haben, nicht aber die Befähigung, die Erziehung und die häuslichen Studien ihrer Kinder gehörig zu überwachen. Die Eltern verfehlen durch eine ungeeignete Wahl der Pension zum grossen Theil den Zweck, um dessentwillen sie ihre Kinder nach Magdeburg bringen.

Die Behörden haben es auch den Directoren zur Pflicht gemacht, über die häusliche Unterbringung ihrer Schüler zu wachen. Ich verweise in dieser Beziehung auf die

betreffenden Verordnungen. (S. besonders die Minist.-Rescr. vom 17. December 1832 und 9. März 1843.)

5. Schulversäumnisse.

Die Schule darf von keinem Schüler ohne vorher eingeholte Genehmigung des Klassenordinarius so wie des Directors versäumt werden. Ueber jedes eingetretene Schulversäumniss muss von Seiten der Angehörigen eine den Grund angegebende Bescheinigung beigebracht werden.

6. Censuren.

Vierteljährlich erhalten die Schüler Censuren, welche mit der Unterschrift der Eltern oder deren Stellvertreter dem Klassenordinarius wieder vorgezeigt werden müssen.

7. Abgang.

Der Abgang von der Schule muss vor dem Schlusse des Vierteljahrs von Seiten der Eltern oder deren Stellvertreter angezeigt werden.

8. Abgangszeugnisse.

Für Abgangszeugnisse, sofern sie unmittelbar beim Abgange des Schülers ausgefertigt werden, müssen 25 Sgr. an Gebühren bezahlt werden. — Für später ausgefertigte Abgangszeugnisse aber, für Duplicate früher ausgestellter Zeugnisse, sowie für Abiturientenzeugnisse belaufen sich die Gebühren auf 1 Thlr.

Verordnungen der Behörden.

- 1) Vom 3. März 1863. — Die Königl. Regierung übersendet ein Rescript des Königl. Handelsministeriums betr. die Abänderungen, welche im Königl. Gewerbe-Institute zu Berlin beim Unterrichte in der Chemie und in der Mathematik angeordnet sind.
- 2) Vom 28. März. — Das Königl. Prov.-Schul-Collegium übersendet zwei Exemplare des Abdrucks der Urkunde über die Errichtung des Denkmals Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III.
- 3) Vom 31. März. — Das Königl. Provinzial-Schul-Collegium übersendet ein Ministerial-Rescript vom 26. März, nach welchem das Werk des Professors Hermann: Geschichte des deutschen Volkes in 15 Bildern (Text von Foss), das bisher 30 Thlr. gekostet, von jetzt an für 20 Thlr. käuflich ist.
- 4) Vom 14. April. — Das Königl. Provinzial-Schul-Collegium übersendet eine Verfügung betreffend den alle 3 Jahre zu erstattenden Verwaltungsbericht so wie den Nachweis der Personalverhältnisse des Lehrercollegiums.

- 5) Vom 28. April. — Das Königl. Provinzial-Schul-Collegium bestimmt, dass das Schulgeld von jetzt an durch den Rendanten der Schulkasse erhoben werden soll.
- 6) Vom 20. Juni. — Die Königl. Ober-Post-Direction hierselbst übersendet ein Exemplar des neuen Reglements über die Beschäftigung und Anstellung von Civil-Anwärtern im Postdienst.
- 7) Vom 17. August. — Das Königl. Provinzial-Schul-Collegium übersendet ein Ministerial-Rescript vom 17. August, in welchem die Modificationen der Berechtigung der Realschule, betr. den Königl. Postdienst, wie sie neuerdings angeordnet worden, übersichtlich zusammengestellt sind. Hiernach werden jetzt angenommen:
1. Post-Eleven, nur auf Grund eines Maturitätszeugnisses von einem Gymnasium oder einer Realschule erster Ordnung,
 2. Post-Expedienten-Anwärter nur nach mindestens einjährigem Besuch der Secunda eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung in allen Lehrgegenständen,
oder nach mindestens einjährigem Besuch der Prima einer Realschule zweiter Ordnung in allen Lehrgegenständen,
oder auf Grund des Abgangszeugnisses der Reife von einer anerkannten höheren Bürgerschule,
 3. Post-Expeditions-Gehülfen nur bei nachgewiesener Reife für die Secunda eines Gymnasiums oder einer Realschule erster oder zweiter Ordnung.
- 8) Vom 28. September. — Das Königliche Provinzial-Schul-Collegium übersendet ein Ministerial-Rescript vom 18. Septbr., welches die Charakterbilder aus der englischen und französischen Geschichte von Schütz empfiehlt.
- 9) Vom 28. October. — Das Königl. Provinzial-Schul-Collegium übersendet ein Exemplar des neuen Reglements für den Unterricht im Zeichnen vom 2. October, so wie Abschrift der an die Königlichen Kunst-Akademien erlassenen Verfügung vom 20. October.
- 10) Vom 5. October. — Erlass des Königl. Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen, Herrn von Witzleben Excellenz, betreffend das Verhalten der Lehrer bei den politischen Wahlen.
- 11) Vom 13. October. — Der Magistrat ladet das Lehrer-Collegium zur Theilnahme an die Gedenkfeier des 18. October ein.
- 12) Vom 4. Januar 1864. — Das Königl. Provinzial-Schul-Collegium übersendet ein Ministerial-Rescript vom 21. December 1863, nach welchem die Bestimmung vom 31. October 1863,
„dass die Abgangszeugnisse für die nach dem ersten halben Jahre aus Secunda abgehenden Schüler jedesmal von der Lehrerconferenz festgestellt werden und dass darin ausdrücklich bemerkt wird, ob der betreffende Schüler sich das bezügliche Pensum der Secunda angeeignet und sich gut betragen hat“
von jetzt an auch für die Fälle gelten soll, wo die betreffenden jungen Leute nach einem längeren als halbjährigen Aufenthalt aus der Secunda abgehen.
- 13) Vom 15. Januar. — Das Königl. Provinzial-Schul-Collegium bestimmt, dass die Oster-

ferien in diesem Jahre erst am Mittwoch den 23. März ihren Anfang nehmen sollen.

- 14) Vom 26. Januar. — Das Königl. Provinzial-Schul-Collegium bestimmt, dass von jetzt an 178 Exemplare des Schulprogramms zu übersenden sind.

Aeltere Verordnungen von allgemeinem Interesse.

- 1) Schülern ist der Besuch von Kaffeehäusern, Wirthshäusern, Conditoreien, Billards und dgl. verboten. (Rescr. des Unterrichts-Ministeriums v. 20. Mai 1824 und vom 22. Januar 1828.)
- 2) Schülern ist der Besuch öffentlicher Gerichtsverhandlungen untersagt. (Verordnung vom 30. April 1851.)
- 3) Es ist den Schülern verboten, ihre Bücher selbst zu verkaufen. Eltern oder deren Stellvertreter, welche den Verkauf eines Buches wünschen, können denselben persönlich bewirken. (Rescr. des Unterrichts-Ministeriums vom 28. März 1841.)
- 4) In Gymnasien und ähnliche höhere Lehranstalten können nur solche junge Leute aufgenommen werden, welche unter der Aufsicht ihrer Eltern, Vormünder oder anderer zur Erziehung junger Leute geeigneter Personen stehen. Schüler, welche ohne geeignete Aufsicht sind, sollen auf Gymnasien und ähnlichen Lehranstalten nicht geduldet werden. — Bei der Aufnahme junger Leute, deren Eltern oder Vormünder nicht am Orte wohnen, haben die Directoren sich nachweisen zu lassen, auf welche Weise für die Beaufsichtigung derselben gesorgt ist. Halten sie die getroffene nicht für ausreichend, so haben sie dies den Eltern oder Vormündern zu eröffnen, und darauf zu halten, dass eine anderweitige, dem Zweck entsprechende, Einrichtung getroffen werde. — Ohne Vorwissen des Directors darf kein Schüler in eine anderweitige Aufsicht gegeben werden. — Der Director ist so berechtigt als verpflichtet, von dem häuslichen Leben auswärtiger Schüler, entweder unmittelbar oder durch Lehrer der Anstalt Kenntniss zu nehmen, und wenn sich hierbei Uebelstände ergeben sollten, auf deren unverzügliche Abstellung zu dringen. — Findet der Director, dass die Aufsicht, unter welche auswärtige Schüler gestellt worden, unzureichend ist, oder dass die Verhältnisse, in welchen sie sich befinden, der Sittlichkeit nachtheilig sind, so ist er berechtigt und verpflichtet, von den Eltern oder Vormündern eine Aenderung dieser Verhältnisse — binnen einer nach Umständen zu bestimmenden Frist, zu verlangen. Eltern und Vormünder sind verpflichtet, diese Bestimmung zu beachten und die Aufseher ihrer Söhne oder Pflegebefohlenen von selbiger in Kenntniss zu setzen. (Ministerial-Rescript vom 17. December 1832.)

In einem Wirthshause zu wohnen oder seine Kost an der Wirthstafel zu nehmen, ist keinem Schüler verstattet. — Der auswärtige, in Aufsicht und Pflege gegebene Schüler darf während seines Aufenthaltes auf der Schule seinen Aufseher oder seine Wohnung nicht wechseln, ohne vorherige Anzeige bei dem Director und ohne ausdrückliche Genehmigung desselben. (Ministerial-Rescript vom 9. März 1843.)

- 5) Kein Schüler, der schon eine andere Lehranstalt besucht hat, darf ohne ein ausführliches Zeugniß von derselben beizubringen, angenommen werden. (Instruction für die Directoren, cfr. Centralbl. 1860, S. 143.)
- 6) Examinanden, welche bei der Abiturienten-Prüfung unerlaubter Mittel sich bedient haben, oder ihren Genossen zu einem Betrüge behülflich gewesen sind, sollen sofort von der Prüfung ausgeschlossen und bis auf den nächsten Prüfungstermin zurückgewiesen werden. (Ministerial-Rescript vom 25. Februar 1853.) — Diejenigen Abiturienten, die sich bei der Prüfung zum zweiten Male Unterschleife erlauben, sollen für immer von dem Abiturienten-Examen in der ganzen Monarchie ausgeschlossen werden. (Ministerial-Rescript vom 29. Mai 1856.)
- 7) Schüler sollen bei Lehrern ihrer Schule Privatunterricht nur mit Genehmigung des Directors nehmen. (Ministerial-Rescript vom 27. April 1854.)
- 8) Die Schüler sollen sich nicht Eiersammlungen zu ihrer Belustigung anlegen. (Verfügung vom 21. März 1856.)
- 9) Der Lehrer ist befugt, Schulzucht zu üben gegen jeden Schüler der Anstalt (nicht bloß gegen diejenigen, die der ihm anvertrauten Klasse angehören) und zwar auch wegen solcher Ungebührlichkeiten, deren ein Schüler ausserhalb der Schule gegen ihn sich schuldig macht. (Ausspruch des Gerichtshofes zur Entscheidung der Competenz-Conflicte. — Centralblatt 1859, Seite 20.) — Der Königl. Gerichtshof zur Entscheidung der Competenz-Conflicte spricht im Princip die Befugniß der Lehrer aus zur event. Züchtigung ihrer Schüler auch ausserhalb der Schule. (Vergl. Centralblatt 1859, Seite 441 ff.) — Die Anwendung der Schulzucht ist nicht auf die Stunden des Unterrichts zu beschränken. »Denn gerade ausser diesem Orte und dieser Zeit treten die Unarten der Schüler erfahrungsmässig am häufigsten hervor, und die Lehrer haben daher nicht bloß das Recht, sondern selbst die Pflicht, wenn sie die Schüler, zumal an öffentlichen Orten, bei Verübung solcher Unarten betreten, mit angemessener Strenge dagegen einzuschreiten.« (Ausspruch des Gerichtshofes zur Entscheidung der Comp.-Conf. v. 12. Octb. 1861. Vergl. Centralblatt. 1861. S. 717 ff.)
- 10) Auszug aus der Militair-Ersatz-Instruction vom 9. December 1858. —
- §. 126. Wer als einjähriger Freiwilliger dienen will, hat dazu die, mit der Aufgabe des Rechts, an der Loosung Theil zu nehmen, verknüpfte Berechtigung bei der Departements-Prüfungs-Commission nachzusuchen. Die Anmeldung hierzu darf frühestens im Laufe desjenigen Monats erfolgen, in welchem das 17. Lebensjahr zurückgelegt wird, und muss spätestens bis zum 1. Februar desjenigen Kalenderjahres stattfinden, in dem das 20. Lebensjahr vollendet wird. Bis zum 1. April des letztgedachten Jahres muss der Nachweis der Berechtigung durch die besondere Prüfung geführt sein. Wer diese Termine versäumt, verliert den Anspruch auf die Begünstigung zum einjährigen Dienst. —
- §. 130. Die Qualification in wissenschaftlicher Beziehung kann entweder durch Atteste nachgewiesen oder durch besondere Prüfung festgestellt sein. —
- §. 131. 1. Den Nachweis der wissenschaftlichen Qualification durch Atteste können nur führen: (Die hier in der Instruction folgende die Realschulen betreffende

ursprüngliche Bestimmung ist durch die Unterrichts-Ordnung vom 6. October 1859 folgendermassen abgeändert. Die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst tritt ein: 1) bei den Realschulen erster Ordnung nach halbjährigem Aufenthalte in Secunda, wenn die Schüler an allen Unterrichts-Gegenständen Theil genommen haben; — 2) bei den Realschulen zweiter Ordnung nach halbjährigem Aufenthalte in Prima; — 3) bei den Realschulen dritter Ordnung (höheren Bürgerschulen) nach Ablegung des Abiturienten-Examens.)

Hiezu ist durch ein von den Herren Ministern des Innern und des Krieges unterzeichnetes Rescript vom 28. Januar 1861 eine Ergänzung gekommen. Danach soll für die nächsten fünf Jahre, also bis zum Schluss des Jahres 1865 denjenigen Schülern der Realschule erster Ordnung, „welche früher an dem lateinischen Unterricht nicht Theil genommen haben, oder welche bei der Kürze der Zeit in der lateinischen Sprache noch nicht die reglements-mässige Kenntniss erreicht haben,“ die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst zugestanden werden, „wenn dieselben nach absolvirtem zweijährigem Cursus der Secunda ein Zeugniss der Reife für Prima in den übrigen Lehrobjecten erlangt haben.“

2. Die Departements-Prüfungs-Commissionen müssen die Atteste in formeller Beziehung einer genauen Prüfung unterwerfen. Bei sich erhebenden Zweifeln über die wissenschaftliche Befähigung bleibt denselben jedoch überlassen, die im §. 132 vorgeschriebene Prüfung mit dem Angemeldeten vorzunehmen.

§. 132. 1. Alle die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Dienstes nachsuchenden jungen Leute, welche nicht zu den Kategorien 2. a. bis i. des §. 131 gehören, müssen mit Ausnahme der nachstehend ad 4. bezeichneten geprüft werden. — 2. Der Zweck der Prüfung geht dahin, zu ermitteln, ob der junge Mann den Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangt hat, welcher ihn zu den Leistungen eines im zweiten Semester des ersten Jahres-Cursus stehenden Schülers der 2. Klasse eines Gymnasiums oder der 1. Klasse einer zu Entlassungs-Prüfungen berechtigten Realschule befähigen würde. Die hinreichende Fertigkeit im Gebrauche der deutschen Sprache ist durch Clausur-Arbeiten nachzuweisen. — 3. Hinsichtlich solcher jungen Leute, welche sich in einer speciellen Richtung der Wissenschaft oder Kunst, oder in einer andern, dem Gemeinwesen zu Gute kommenden Thätigkeit besonders auszeichnen und sich hierüber durch glaubhafte Zeugnisse auszuweisen vermögen, kann ausnahmsweise bei sonst hinreichender allgemeiner Bildung von dem strengen Nachweise des ad 2. erforderlichen Maasses der Schulkenntnisse abgesehen werden. — Die Departements-Prüfungs-Commissionen haben jedoch in solchen Fällen den Berechtigungsschein erst nach vorgängiger Genehmigung der oberen Provinzial-Behörden zu ertheilen, welchen vorher über das Resultat der stattgehabten Prüfung unter Vorlegung der beigebrachten Zeugnisse und der bei der Prüfung gefertigten schriftlichen Clausur-Arbeiten gutachtlicher Bericht zu erstatten ist.

§. 133. Wer in der Prüfung bestanden oder als kunstgerechter Arbeiter erhebliche Gründe zur Berücksichtigung seines Gesuches zur ausnahmsweisen Zulassung als einjähriger Freiwilliger nachgewiesen hat, erhält, auch wenn er nicht dienstbrauchbar ist, ein Attest — Berechtigungsschein zum einjährigen Dienst. Wer in der Prüfung nicht bestanden hat, ist baldmöglichst zu bescheiden und darf zu einer nochmaligen Prüfung jedoch nur in dem Falle zugelassen werden, wenn er dieselbe noch vor dem 1. April des Jahres ablegen kann, in welchem er in das militairpflichtige Alter eingetreten ist. Im Termine ist eine von der Commission zu vollziehende Verhandlung über die stattgehabte Prüfung und deren Resultat aufzunehmen.

§. 134. Durch den Empfang des Berechtigungs-Scheins zum einjährigen freiwilligen Dienst wird dessen Inhaber verpflichtet, diesen Dienst bei einem Truppentheil entweder: a) mit der Waffe; b) als Militairarzt; c) als Kurschmied oder d) in der Dispensir-Anstalt als Militair-Pharmazeut abzuleisten. Er kann sich den Truppentheil*), der Garnison, resp. die Militair-Dispensir-Anstalt, bei welcher er eintreten will, wählen und wird im Falle vorhandener Dienstbrauchbarkeit und resp. bei nachgewiesener Qualification als Arzt, Kurschmied oder Pharmazeut angenommen, sofern dem nicht etwa eine der besonderen Vorschriften entgegensteht.

- 12) Diejenigen jungen Leute, welche zum Studium der Thierheilkunde auf der Königl. Thierarzneischule in Berlin als Civil-Eleven zugelassen werden wollen, haben ihre Befähigung dazu durch Nachweis der Reife, für die erste Abtheilung der Secunda eines Gymnasiums, oder derselben Klasse einer Realschule erster Ordnung, oder für die Prima einer Realschule zweiter Ordnung, oder endlich durch das Abgangszeugniss der Reife einer zu gültigen Abgangszeugnissen berechtigten höhern Bürgerschule darzuthun.“ (Minist.-Rescr. v. 25. Mai 1860.)
- 13) Auszug aus dem Regulativ für die Organisation des Königl. Gewerbe-Instituts zu Berlin vom 3. September 1860. „Die Bedingungen der Aufnahme sind: a) der Bewerber muss wenigstens 17 und darf höchstens 27 Jahre alt sein; b) er hat nachzuweisen, dass er entweder bei einer zu Entlassungsprüfungen berechtigten Provinzial-Gewerbeschule, oder einer Realschule, oder einem Gymnasium das Zeugniss der Reife erlangt hat.“
- 14) Auszug aus der Verordnung über die Ergänzung der Officiere des stehenden Heeres vom 31. October 1861. — §. 3. Die wissenschaftliche Qualification eines jungen Mannes zum Portepee-Fähnrich wird entweder durch den Besitz eines vollgültigen Abiturienten-Zeugnisses eines preussischen Gymnasiums oder einer preussischen Realschule erster Ordnung nachgewiesen, oder durch die Ablegung der Portepeefähnrichs-Prüfung vor der Ober-Militair-Examinations-Commission dargethan. — Um den Andrang ungenügend vorbereiteter junger Leute zur

*) Wird der Truppentheil, bei welchem einjährige Freiwillige dienen, in eine andere Provinz verlegt, so kann Letzteren gestattet werden, zu einem andern Regiment, welches in der Provinz bleibt, überzutreten.

Portepeefährnrichs-Prüfung zu verhüten, ist die Zulassung zur Prüfung abhängig von der Beibringung eines, von dem Lehrer-Collegium eines Preuss. Gymnasiums oder einer Preuss. Realschule erster Ordnung ausgestellten Zeugnisses der Reife für die Prima der betreffenden Anstalt.

- 15) Die Abgangszeugnisse für die nach dem ersten halben Jahre (s. oben S. 78. Nr. 12.) aus Secunda abgehenden Schüler sollen jedesmal von der Lehrer-Conferenz festgestellt werden und es soll darin ausdrücklich bemerkt werden, ob der betreffende Schüler sich das bezügliche Pensum der Secunda gut angeeignet und sich gut betragen habe. Abgangszeugnisse, welche sich über den Stand der erworbenen Kenntnisse, sowie über Fleiss und Betragen ungünstig aussprechen, werden von den Departements-Prüfungs-Commissionen nicht als genügend angesehen werden. (Ministerial-Rescript v. 31. October 1861. cfr. Stiehl's Centralblatt 1862, p. 142.)
- 16) Diejenigen Schüler aus Sexta, Quinta und Quarta, welche nach zweijährigem Aufenthalte in ihrer Klasse nicht versetzt werden können, haben die Anstalt zu verlassen, wenn ein längerer Aufenthalt für sie nach dem Urtheil der Lehrer nutzlos sein würde. Den Angehörigen wird ein Vierteljahr zuvor eine desfallsige Nachricht zugehen. (Minist.-Rescr. v. 4. März 1862.)

Berechtigungen der Schule.

Nachdem die Schule in die Reihe der Realschulen erster Ordnung eingetreten ist, stehen ihr folgende Berechtigungen zu:

a) Die mit dem Zeugnis der Reife versehenen Abiturienten werden zu den höheren Studien für den Staatsbaurdienst und das Bergfach zugelassen; sie erhalten das Recht zum Besuch der Bauakademie zu Berlin, der Bergakademie zu Berlin, so wie des Gewerbe-Instituts zu Berlin, der Forstakademie zu Neustadt-Eberswalde*), das Recht zur Ablegung der ersten und zweiten Staatsprüfung für das Bergfach. Ebenso sind sie befugt zum Eintritt in den Postdienst als Post-Eleven mit Aussicht auf Beförderung in die höheren Dienststellen.

b) Zum Supernumerariat bei der Verwaltung der indirecten Steuern, und ebenso als Applicanten für den Militair-Intendantur-Dienst und für den Secretariatsdienst bei den Marinestations-Intendanturen werden die Schüler der Realschule zugelassen, wenn sie die Prima mindestens ein Jahr lang mit gutem Erfolg besucht haben.

*) Nach einem Minist.-Rescr. v. 11. März 1861 befähigt zur Aufnahme in die Forstakademie zu Neustadt-Eberswalde nur ein solches Zeugnis der Reife, welches in der Mathematik eine unbedingt genügende Censur enthält. (Centralblatt 1861. p. 337.)

c) Ein Zeugnis der Reife für Prima befähigt sie zum Civilsupernumerariat bei den Provinzial-Civilverwaltungsbehörden; desgleichen zur Annahme als Civil-Aspiranten bei Proviant-Ämtern.

d) Zum einjährigen freiwilligen Militärdienst werden sie angenommen, wenn sie ein Zeugnis der Reife für Prima haben. Vom Jahre 1866 an erhalten sie das Recht zum einjährigen freiwilligen Militärdienst, wenn sie mindestens ein halbes Jahr in Secunda gesessen und an dem Unterrichte in allen Gegenständen Theil genommen haben.

e) Zum Besuche der Königl. Thierarzneischule bedürfen sie eines Zeugnisses der Reife für Ober-Secunda.

f) Zum Eintritt in den Postdienst als Post-Expedienten-Anwärter bedürfen sie eines Zeugnisses über einen mindestens einjährigen Besuch der Secunda, als Post-Expeditions-Gehülfen aber des Zeugnisses der Reife für Secunda.

g) Zur Aufnahme in die obere Abtheilung der Königl. Gärtner-Lehranstalt zu Potsdam bedürfen sie eines Zeugnisses der absolvirten Tertia.

Zur Chronik der Schule.

A. Die Schule.

- 1) Das Schuljahr 1863—1864 nahm seinen Anfang von 14. April 1863. Es endet am 23. März 1864.
- 2) Die Pfingstferien dauerten vom 22. bis 28. Mai; — die Sommerferien vom 8. Juli bis 6. August; — die Michaelisferien vom 26. September bis 13. October; — die Weihnachtsferien vom 22. December bis 6. Januar.
- 3) Am 17. März wurde eine Schulfeier zur Erinnerung an den am 17. März 1813 erlassenen Aufruf des Königs Friedrich Wilhelm III. »An Mein Volk« veranstaltet, zu welcher Behörden und Eltern der Schüler eingeladen waren. Die Gesänge und Declamationen der Schüler waren ausschliesslich in deutscher Sprache und auf die Freiheitskriege bezüglich. Zwei Primaner hielten Reden (1. Friedr. Brauns sprach über die Dichter der Freiheitskriege, Körner, Arndt, Rückert, Schenkendorf. — 2) Philipp Palis sprach über die Feldherrn der Freiheitskriege Blücher, York, Gneisenau, Scharnhorst.) — Die Festrede hielt der Director.
- 4) Bei der am 22. März als am Geburtstage Sr. Majestät des Königs veranstalteten Schulfeier hielt Dr. Breddin die Festrede.
- 5) Die zur Erinnerung an die Völkerschlacht bei Leipzig veranstaltete Schulfeier fand, da der 18. October auf einen Sonntag fiel, am 17. October statt. Sie

erhielt dadurch eine ganz besondere Weihe, dass die Festrede gehalten wurde von dem Senior des Lehrer-Collegiums, Professor von Heidenreich, der schon im August des Jahres 1813 auf den Ruf des Königs als Freiwilliger in das Ostpreussische Jägerbataillon eingetreten war und mit diesem an der Völkerschlacht selbst Theil genommen hatte. Der Redner entrollte ein lebensvolles Bild unseres Vaterlandes in jener unvergesslichen Zeit, und schilderte in erhebenden Worten die Begeisterung und Opferfreudigkeit, die sich damals aller Schichten der Bevölkerung bemächtigt hatte. Die Worte des verehrten Mannes werden allen unvergesslich sein und wenn nach abermals 50 Jahren die hundertjährige Gedenkfeier jenes grossen Tages wird begangen werden, so werden unsere Schüler, die dann noch am Leben sind, in freudiger Bewegung ausrufen: Ich habe das Glück gehabt, aus dem Munde eines jener Heldenjünglinge, die in der Völkerschlacht die Feuertaufe erhalten, ein halbes Jahrhundert danach in feierlicher Stunde die Grossthaten der Väter zu vernehmen.

Bei der von den städtischen Behörden am 18. October veranstalteten öffentlichen Feier erhielt unsere Schule so wie sämtliche königl. und städtische Schulen Magdeburgs angemessene Betheiligung.

- 6) Der Schulunterricht fiel aus am 22. October bei Gelegenheit des Domfestes; ferner der grossen Hitze wegen an den Nachmittagen des 25. Juni, des 10. und 28. August; endlich am 20. October der Urwahlen wegen.

B. Lehrer.

- 1) Zu Ostern 1863 verliess uns wieder der Schulamts-Candidat Herr Dr. Adolph Gloël, der seit Michaelis 1862 bei uns als Hilfslehrer functionirt hatte.
- 2) Zu Ostern 1863 trat als zweiter Oberlehrer in das Lehrer-Collegium ein Herr Carl Dietrich Heinrich Paulsiek, bisher Oberlehrer an der Realschule in Posen.
- 3) Zu Michaelis 1863 trat als Hilfslehrer ein der Schulamts-Candidat Herr Dr. Franz Vorbrodt.

Im verflossenen Schuljahre sind an der Schule beschäftigt gewesen ausser dem Director:

- 1) Oberlehrer Professor v. Heidenreich, Ritter des Rothen Adler-Ordens so wie des Königl. Hohenzollernschen Hausordens; 2) Oberlehrer Paulsiek; 3) Oberlehrer Dr. Richter; 4) Oberlehrer Dr. Schreiber; 5) Lehrer Dr. Breddin; 6) Lehrer Stechert; 7) Lehrer Dr. Jensch; 8) Lehrer Dr. Brandt; 9) Lehrer Bochdanetzky; 10) Lehrer Dr. Freydank; 11) Lehrer Dr. Arndt; 12) Lehrer Dr. Fritsche; 13) Lehrer Dr. Stephan; 14) Lehrer Häsel; 15) Zeichenlehrer Maler Lilienfeld; 16) Lehrer Seiler; 17) Lehrer Zimmermann; 18) Lehrer Glasberger; 19) Hilfslehrer Dr. Vorbrodt.

C. Schüler.

Die Zahl der Schüler im Anfange des Sommersemesters 1863.		des Wintersemesters 1863—1864.	
In	I. 14		12
>	IIa. (franz.) . . . 20	a 26	66
>	b. (lat.) . . . 33	b 40	
>	IIIa. Ober . . . 53	Ober { IIIa 27	55
>	b. } Unter . . . 48		
>	c. } . . . 47	Unter { IIIa 43	86
>	IVa. 49		
>	b. 50	a 50	102
>	Va. 54	b 52	
>	b. 56	a 64	127
>	VIa. 53	b 63	
>	b. 51	a 43	85
		b 42	
528		533	

Die Zahl der zu Ostern und im Laufe des Sommers neu aufgenommenen Schüler belief sich auf 81, der zu Michaelis und im Winter aufgenommenen 44, zusammen also 125.

Die Zahl der auswärtigen Schüler (zu denen die aus der Neustadt, der Sudenburg, Rothensee und Buckau nicht gerechnet sind) betrug im Wintersemester 243.

Bei der schriftlichen Abiturientenprüfung zu Michaelis 1863 sind folgende Aufgaben bearbeitet worden:

- 1) Deutsch. Warum verdienen grosse Geschichtsschreiber die Bewunderung und den Dank der Mit- und Nachwelt?
- 2) Französisch. Qu'est-ce qui fait voir l'état florissant de la Grèce sous Périclès?
- 3) Englisch. Ein Exercitium.
- 4) Mathematik. 1) Eine Stadt borgt eine Summe von 100,000 Thlr. zu $4\frac{1}{2}\%$. Diese Summe und deren Zinsen sollen in 20 Jahren auf die Weise getilgt werden, dass alljährlich eine bestimmte Summe abgezahlt wird. Wie gross würde sie sein müssen, wenn die Abzahlung halbjährlich geschieht.
- 2) Von einem gegebenen Punkte ausserhalb eines gegebenen Kreises soll eine Secante so gelegt werden, dass das als Sehne auftretende Stück derselben eine vorgeschriebene Länge hat.
- 3) Von einem Parallelogramm ist der Inhalt = m^2 , der Umfang = $2a$ und die eine Diagonale = d gegeben; es sollen die Seiten und Winkel desselben berechnet werden. Es sei z. B. $m^2 = 198$, 2723
 $2a = 58$ und
 $d = 23$.

- 4) Eine Kugel, deren Radius r ist, wird von einem geraden Kegel, dessen Axe in den Durchmesser der Kugel fällt, und dessen Axenschnitt ACB den Winkel 2α bildet, so durchbohrt, dass die Spitze C des Kegels in der Oberfläche der Kugel liegt. Es soll angegeben werden, wie gross der Inhalt des von der Kugel noch übrigbleibenden Raumes ist?
- 5) Physik. Ein Strahl weissen Lichtes fällt auf ein Crownglasprisma, dessen brechender Winkel 40° beträgt. Derselbe ist in einer Ebene enthalten, welche senkrecht auf der brechenden Kante des Prismas steht. Der Strahl geht durch das Prisma in der Weise hindurch, dass die Totalablenkung des in ihm enthaltenen Lichtstrahls ein Minimum wird. Die Brechungsindices des rothen und violetten Strahles sind 1,526 und 1,547.

Wie gross ist der Winkel, welchen der austretende rothe Strahl mit dem violetten einschliesst?

- 6) Angewandte Mathematik. Der Erdmond bewegt sich in 27,322 Tagen bei einer mittleren Entfernung von 52,000 Meilen von der Erde um diese; der vierte Jupitersmond bewegt sich dagegen in 16,689 Tagen um den Jupiter und hat eine mittlere Entfernung von demselben von 245,400 Meilen. Unter der Voraussetzung, dass beide Bahnen Kreisbahnen sind, soll berechnet werden, wie viel mal die Masse des Jupiter grösser ist, als die der Erde?
- 7) Chemie. Kupfer enthält oft geringe Mengen von Eisen, Blei und Antimon; wie lassen sich diese verunreinigenden Substanzen im Kupfer nachweisen?

Kupferantimonglanz (= Cu_2S, SbS_3) enthält wie viel % Kupfer?

Die mündliche Prüfung fand am 15. September statt. Die fünf Abiturienten, die sich der Prüfung unterzogen, erhielten sämmtlich das Zeugniß der Reife.

- 1) Philipp Palis, geb. 15. November 1845 zu Magdeburg, $7\frac{1}{2}$ Jahre in der Schule, $2\frac{1}{2}$ Jahre in Prima, gut bestanden.
- 2) Gustav Eisentraut, geb. 7. Juni 1844 zu Bleicherode bei Nordhausen, 2 Jahre in der Schule und eben so lange in Prima, genügend bestanden.
- 3) Gustav Rabe, geb. 25. Januar 1844 zu Burg, 2 Jahre in der Schule und eben so lange in Prima, gut bestanden.
- 4) Hermann Dümling, geb. 5. October 1845 zu Schönebeck, 7 Jahre in der Schule und 2 Jahre in Prima, gut bestanden.
- 5) Friedrich Schmidt, geb. 10. Januar 1843 zu Seehausen, $1\frac{1}{2}$ Jahre in der Schule und eben so lange in Prima, genügend bestanden.

Ph. Palis und G. Eisentraut sind in die Armee getreten, um auf Avancement zu dienen, G. Rabe und Fr. Schmidt widmen sich dem Studium des Bau-fachs, H. Dümling widmet sich dem Studium der Naturwissenschaft auf der Universität Halle.

Bei der schriftlichen Abiturientenprüfung zu Ostern d. J. sind folgende Aufgaben bearbeitet worden:

- 1) Deutsch. Es ziemt sich für den Jüngling, nach idealen Zielen zu streben.
- 2) Französisch. Ein Exercitium.
- 3) Englisch. The Rise and Fall of Julius Caesar.

- 4) Mathematik. 1) Aus der Gleichung $\log(x + 5) - \log 2 = \log 5 - \log(x + 5) + 1,1205739$ den Werth von x zu finden.
- 2) Von einem geraden Kegel ist der Radius der Grundfläche $= r$ und die Höhe $= a$ gegeben. Es soll dieser Kegel durch eine mit der Grundfläche parallele Ebene so geschnitten werden, dass der dadurch entstehende abgestumpfte Kegel an Inhalt gleich einer Kugel werde, deren grösster Kreis die Grundfläche des Kegels ist. Wie hoch muss der Kegel werden?
- 3) Einen Kreis zu construiren, der zwei gegebene Kreise berührt und zwar den einen in einem gegebenen Punkte.
- 4) Drei Punkte A, C und B liegen in einer geraden Linie und in Entfernungen $BC = a$ und $CA = b$. Es soll ein vierter Punkt D gefunden werden, so dass die Längen von D nach A, B und C gezogenen Linien DA, DC und DB sich der Reihe nach erhalten wie $m : p : n$.
- 5) Physik. Ein Körper von M Pfund und der specifischen Wärme W wird in m Pfund Wasser von t^0 abgekühlt und die Mischungstemperatur d beobachtet, wie hoch war die Temperatur des Körpers?

Beispiel: 2 Pfund erhitztes Eisen, in 20 Pfund Wasser von 10^0 abgekühlt, geben eine Mischungstemperatur $= 30^0$ C, welches war die Temperatur des Eisens?

- 6) Angewandte Mathematik. Der Obelisk von Luxor bildet eine lang gestreckte, abgekürzte Pyramide, die am oberen Ende durch eine kleine Pyramide abgeschlossen ist. Der Querschnitt ist quadratisch und hat an der unteren Grundfläche der abgestumpften Pyramide eine Seitenlänge von 7,71' und an der oberen eine Seitenlänge von 4,9', der Abstand beider Grundflächen beträgt 68,83'. Die Höhe des pyramidalen Endkörpers ist $= 3,83'$. Wie hoch liegt der Schwerpunkt des Obeliskens über der unteren Grundfläche?
- 7) Chemie. Welche Vergleichungspunkte bieten die chemischen Verbindungen des Eisens, des Aluminium, des Chrom?

In welchen Gewichtsmengen können sich Thonerde, Eisenoxyd und Chromoxyd in 100 Gr. Kalialaun vertreten?

Die mündliche Prüfung fand am 29. Februar statt. Es hatte sich ihr unterzogen: Alfred Gruber, geb. 29. August 1846 zu Halle, 2 Jahre in der Schule und eben so lange in Prima. Er erhielt das Zeugniß der Reife mit dem Prädicate gut bestanden. Er wird sich dem Studium der Naturwissenschaft auf der Universität Halle widmen.

Verwendung der Lehrkräfte im Winter 1863—1864.

	Klasse I.	II a.	II b.	Ober-III a.	Ober-III b.	Unter-III a.	Unter-III b.	IV a.	IV b.	V a.	V b.	VI a.	VI b.	Anzahl der Lehrstunden.
1) Director Dr. Holzapfel	Geschichte 3	Latein. 4 Gesch. 2												9
2) Oberlehr. Prof. v. Heidenreich	Mathem. 5 M. Zeichn. 1 M. Geogr. 1	Mathem. 5 Geogr. 1					Mathem. 4							17
3) Oberlehrer Paulsiek	Religion 2 Deutsch 3	Religion 2	Religion 2 Latein. 4 Deutsch 3 Ges. Geog. 3											19
4) Oberlehrer Dr. Richter			Französ. 4			Religion 2	Religion 2	Religion 2		Religion 3 Latein. 6				19
5) Oberlehrer Dr. Schreiber	Chemie 3	Naturk. 3	Naturk. 3	Latein. 5 Französ. 4										20
				Naturk. 2										
6) Dr. Breddin	Englisch 4	Englisch 3				Latein. 5 Französ. 4 Englisch 4								20
7) Stechert	Französ. 5	Französ. 4		Latein. 5						Geogr. 3				22
				Mathem. 5										
8) Dr. Jensch		Deutsch 3		Englisch 4	Englisch 4						Religion 3 Latein. 6			20
9) Dr. Brandt					Deutsch 3		Französ. 4	Deutsch 3 Latein. 6 Franz. 5						21
10) Bochdanetzky			Englisch 3				Englisch 4		Latein. 6 Französ. 5 Religion 2					20
11) Dr. Freydank	Physik 3	Physik 3	Physik 3 Mathem. 5			Mathem. 4			Mathem. 3					21
12) Dr. Arndt						Gesch. } Geogr. } Deutsch 3	Gesch. } Geogr. } Latein. 5 Deutsch 3				Gesch. } Geogr. } 3			22
13) Dr. Fritsche				Deutsch 3								Lat. 9 Dtsch. 4		22
				Religion 2 Gesch. Geogr. 4										
14) Dr. Stephan					Französ. 4				Deutsch 3				Lat. 9 Dtsch. 4	20
15) Häsel		(Rechn. 1)	(Rechn. 1)	Rechnen 1	Rechnen 1	Rechnen 2	Rechnen 2	Rechnen 3 Mathem. 3	Rechnen 3		Rechnen 4			21
16) Lillienfeld		Zeichnen je 2		Zeichnen 2		Zeichnen je 2							20	
17) Seller						Naturk. 2	Naturk. 2	Naturk. 2	Naturk. 2	Naturk. 2	Naturk. 2		Rechn. 5	24
						(Schreiben 1)			Schreib. 2	Schreib. 2	Rechnen 4			
18) Zimmermann								Schreib. } Gesch. } Geogr. } 2	Gesch. } Geogr. } 4	Schreib. 2	Schreib. 2	Geogr. 3 Schr. 3	Geogr. 3	23
19) Glasberger		Singen 2						Singen 2	Singen 2	Singen 1	Singen 1	Relig. 3 Rechn. 5	Relig. 3 Schr. 3 Singen 1	24
20) Dr. Vorbrodt										Französ. 5 Deutsch 4	Französ. 5 Deutsch 4			18

Geschenke.

1. Das Königl. Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten schenkte: a) Köpke's Gründung der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin: b) Försters Denkmale deutscher Baukunst, Bd. 8.
2. Das Königl. Prov.-Schul-Collegium schenkte 5 Motetten und ein Exemplar der Liedersammlung von Stein.
3. Mehrere Programme von Realschulen und Gymnasien sind durch das Königl. Prov.-Schul-Collegium eingesendet worden.
4. Beim Abgange von der Schule schenkten die Primaner: a) Abiturient Philipp Palis: Römische Geschichte von Mommsen (3 Bände). b) Abiturient Gustav Rabe: Umland's Werke. c) Abiturient Hermann Dümling: Weber's Weltgeschichte. (2 Bände). d) Heinrich Banck: Les Misérables von Victor Hugo (12 Bände). e) Theodor Brenneke: Italien in Geographischen Lebensbildern von Schneider: f) Rudolph Zersch: Beitzke, Geschichte der deutschen Freiheitskriege. g) Louis Fließ: Lalla Rookh.
5. Der Ober-Secunda schenkten bei ihrem Abgange von der Schule Ostern 1863. a) H. Gandert: Seume's Werke in 8 Bänden. b) August Hussmann: Das grosse Völker- und Naturleben.

Verzeichniss der Schüler,

die

im letzten Semester die Schule besucht haben.

Diejenigen Schüler, bei denen ein Geburtsort nicht angegeben ist, sind in Magdeburg geboren. Der Wohnort der Eltern steht in Parantese, wenn er ein anderer ist, als der Geburtsort des Schülers. * bezeichnet die während des Semesters abgegangenen Schüler.

Prima.

Ahrens, Otto, a. Ströbeck (Egeln). *Brauns, Friedrich. Büttner, Hugo, a. Havelberg. *Garke, Wilhelm.	Gruber, Alfred, a. Halle (Zeitz). Kühne, Franz. Matthäi, Richard. Nitsche, Georg, a. Neuhaldens- leben.	Richter, Max. Samberg, Alfred, a. Oschersleben. Schneider, Berthold. Ziegfeld, Paul.
--	---	---